Erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Vormittags. Vierteljährlicher Pränumerations-Preis für Einheimische 16 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 18 Sgr. 3 Pf.



Insertionen werden bis Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag 5 Uhr in der Rathsbuchdruckerei angenommen und kostet die einspaltige Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

№ 40. Donnerstag, den 3. April. 1862.

Thorner Geschichts-Kalender.

3. April 1570. Ein Antecomitial-Landtag wird hier eröffnet.
„ „ 1629. Der Bürgermeister und Königl. Burggraf Johann Preuss stirbt.
4. „ 1570. Der Rath der Stadt läßt durch ein Commando von 100 Bürgern die Schulzen und Geschworenen der Dörfer Czarnowo, Bösendorf und Smogurst gefänglich einziehn, weil sie dem Georg Oleski, der das Schloß Birgelau occupirt hatte, geschworen hatten.
„ „ 1629. Der Wall vor dem Jakobsthore wird begonnen.

Welche Frage haben sich die Wähler in Preußen jetzt zu stellen?

Die Behauptung, welche Herr v. Jagow und seine Anhänger, die Soldschreiber der „Allg. Preuß. Ztg.“, in alle Welt geschleudert haben, daß das Abgeordnetenhaus habe aufgelöst werden müssen, weil die Majorität desselben das Regiment von der Krone an das Abgeordnetenhaus habe übertragen wollen, ist, wie wir dies in voriger Nummer dargelegt haben, eine thatsächlich nicht zu begründende Behauptung.

Weshalb erfolgte denn die Auflösung? — Wer sich diese Frage klar beantwortet, der kann nicht zweifelhaft sein, wie er seine Stimme bei den bevorstehenden Wahlen, sei es als Urwähler, sei es als Wahlmann, abzugeben hat.

Das Abgeordnetenhaus wurde aufgelöst, weil die Majorität dieses Hauses am 6. v. Mts. dem Hagenschen Antrage beistimmte. Mit diesem Antrage hat es nun Folgendes auf sich.

In allen konstitutionellen Staaten besitzt die Volksvertretung das Recht nicht blos die Steuern zu bewilligen, sondern auch die Verwendung derselben zu kontroliren, und das von Gott- und Rechtswegen. Nur der Sklave muß für seinen Herrn arbeiten und darf nicht fragen, wie dieser die Früchte seines Fleißes verwendet. Der freie Bürger eines civilisirten Staates kann und muß es wissen, warum er so und soviel Steuern an den Staat zahlt, sowie, wozu und wie diese Steuern seitens der Staatsregierung verwendet werden. Der Hagen'sche Antrag erzielte auch nichts weiter als eine genaue Kontrole der Staatsausgaben.

Bei uns, in Preußen, war die Praxis bezüglich der Staatsausgaben folgende. Die Landesvertretung bewilligte die Ausgabe nur nach den größern Titeln; die einzelnen Positionen innerhalb dieser Titel kamen wol zur Berathung und Entscheidung; aber die Einzelbestimmungen der sogenannten Spezialetats gelten für die Verwaltung nur „als Motive eines Gesetzes“ nicht als Gesetz selbst. Für die Staatsverwaltung war somit bisher auch nur der große Staatshaushaltsetat bindend, wie er in der Gesetzsammlung veröffentlicht wurde.

Wir wollen diesen Gebrauch durch ein Beispiel verdeutlichen. Unter den Ausgaben des Kriegsministeriums findet sich für dieses Jahr ein Posten von nicht weniger als einunddreißig Millionen unter dem Titel „zur Verpflegung, Ausrüstung und Ergänzung der Truppen“, und darunter sind enthalten die Ausgaben für folgende neun Unterabtheilungen: 1) zur Geldverpflegung, 2) zur Naturalverpflegung, 3) zur Bekleidung der Armee und zur Verwaltung der Montirungsdepots, 4) zur Verwaltung der Traindepots und zur Instandhaltung der Feldequipage, 5) für das Servis- und Garnison-Verwaltungswesen, 6) zur Verwaltung des Militärlazarethwesens, 7) zur Verpflegung der Ersatz- und Reservemannschaften, 8) zum Remonte-Ankauf und für die Remonte-Depots, 9) Reisegelder, Tagegelder, Zulagen, Vorspann- und Transportkosten. Einzelne dieser Unterausgaben theilen sich überdies nach persönlichen und sächlichen Ausgaben. Nun bewilligte, wie gesagt, der Landtag die einunddreißig Millionen bisher in Bausch und Bogen; für die Vertheilung auf die Unterabtheilungen gab die Militairverwaltung dem Landtage zwar in einzelnen Positionen einen Anhalt, aber sie konnte in der Praxis aus einer Unterabtheilung in so fern nach Gutdünken in die andere übertragen, als sie sich der Oberrechnungskammer gegenüber durch Kabinetsordres deckte und so weit sie dem Landtage gegenüber die einunddreißig Millionen nicht überschritt. In andern Verwaltungszweigen ist es ähnlich.

Diesen Gebrauch der willkürlichen Uebertragungen, welcher durch das dem Abgeordnetenhause auch zur Berathung, resp. Zustimmung vorgelegte Ministerverantwortlichkeitsgesetz zur gesetzlichen Regel bei der Staatsverwaltung erhoben werden sollte, wollte die beregte Majorität durch den Hagenschen Antrag beseitigen. Die Majorität beantragte eine größere Specialisirung der verschiedenen Etats, und zwar, im Anhalt an die Rechnungen für 1859, für das laufende Jahr.

Was der Antrag beanspruchte war weder dem Prinzipe nach ungerechtfertigt, noch der Form nach unausführbar. Die Kassenbeamten hätten die Spezialisirung wohl ausführen können. Was das Prinzip anlangt, also daß die Spezialetats bindende Kraft haben sollten, so hatte das Gleiche der Minister a. D. v. Patow 1852 — damals Abgeordneter — als gesetzliche Regel beantragt. Ferner wiederspricht der Antrag den Bestimmungen der Verfassung (§ 99 und 104) nicht und beansprucht eine Befugniß, welche die Verfassungen anderer Staaten den Landesvertretungen

Erfüllte Wünsche.

(Fortsetzung.)

VII.

Die Rückkehr.

Ein Jahr war verflossen und Gaston auf der Rückkehr begriffen. Niemand ahnte in dem gebräunten kräftigen jungen Mann einen Neunzehnjährigen. Er war von jeher wohlgebildet und talentvoll gewesen, ohne jedoch in andern Augen als denen seiner Mutter für ein liebenswürdiges Kind zu gelten; denn er war nie mittheilend und anhänglich gewesen, und zu ernst für ein Kind. Jetzt aber verlieh ihm dieser Ernst eine gewisse Würde und paßte sehr gut zu seinem regelmäßigen Antlitz mit den dunkeln, von seiner Mutter geerbten Augen.

Groß war seine Sehnsucht, das heimathliche Schloß wieder zu sehen. Er hatte in der letzten Zeit keine Briefe erhalten, da er einen andern Rückweg eingeschlagen und so die an ihn abgesendeten Briefe ihm nicht zugekommen waren. Von der letzten Poststation schickte er einen reitenden Boten voraus mit ein paar Zeilen an Marie, worin er sie bat, seine Mutter auf seine Ankunft vorzubereiten, denn die letzten Briefe hatte sie nicht selbst geschrieben, sondern Marien dictirt, und deßhalb fürchtete er, daß sie sehr unwohl sein werde, obgleich sie ihm über ihr Befinden so gut wie nichts gesagt hatte, wie sie überhaupt nie gerne von sich selbst sprach. — An Marien dachte Gaston mit mehr Neugierde als Zuneigung. Er war darauf gespannt, wie ihm jetzt, nachdem er die schönsten und vornehmsten Frauen von London, Paris und Rom kennen gelernt, die einfache nie von Schloß Cronberg entfernt gewesene Jugendgefährtin gefallen werde; denn wir müssen es gestehen, er hatte sich jetzt etwas mehr an den Fluch und das Unglück seines Lebens, ein reicher Graf zu sein, gewöhnt. Er hatte hie und da an einer Persönlichkeit Gefallen gefunden, aber ernstlich verliebt hatte er sich nie, und das lag überhaupt in seinem etwas schwerfälligen Wesen, das sich nicht leicht jemanden zuneigte.

Er stieg aus, als er des heimathlichen Schlosses ansichtig wurde, und ließ den Wagen mit Herrn Kerkholz auf der Landstraße fahren, während er selbst den Park betrat, durch den er zu Fuß eben so rasch das Schloß erreichen konnte, denn er wollte allein ankommen. Er ging nicht rasch, obgleich sein Herz von Sehnsucht und Sorge hoch schlug; eine gewisse trübe Ahnung hielt ihn zurück und ließ ihn die sonst so beflügelten Sohlen schwer heben. — Schon sah er den Schloßgarten vor sich liegen, schon hatte er das schwere Gitterthor geöffnet, zwischen dessen Eisenstäben die verschlungenen Namen seines Großvaters und seiner Großmutter sich zeigten, derselben Großmutter, deren lebensgroßes, sehr schönes Conterfei zu den lieblichsten Erinnerungen an die Heimath gehörte. Das Bild hing über dem Ruhebett seiner Mutter im Kabinet, wo er immer die Abende bei ihr zubrachte, und indem er jetzt daran dachte, fiel ihm ein, daß er doch auf seiner ganzen Reise in den großen Galerien zu Versailles, im Louvre, in den Palästen der Großen von London, Genua, Wien und Rom keinen so schönen Frauenkopf gesehen wie seine blonde Großmutter, Gräfin Therese, eine geborene Fürstin S., gewesen, die sehr jung gestorben war, so daß sich sein Vater nur noch dunkel ihrer erinnert hatte.

Indem sah er durch die breite Nußbaumallee, welche vom Schlosse herführte, eine Gestalt herabkommen, die ihm in dieser Entfernung wie seine wieder zur Welt zurückgekehrte Großmutter erschien. — Das goldgelbe Haar wehte, vom scharfen Herbstwinde gehoben, um das bleiche Antlitz, Schultern und Arme waren in einen weißen kleinen Burnus gewickelt und ein schwarzes Wollkleid fiel in breiten Falten bis über die Füße. — Gaston blieb stehen und sagte, in Staunen versunken, denn die Aehnlichkeit verschwand beim Näherkommen der Gestalt keineswegs: „Es ist wahrhaftig die Fürstin Therese!“ — Die Dame im Burnus eilte aber rasch herbei, und ihm die Hand entgegenstreckend rief sie mit unbeschreiblichem Ausdruck: „Graf Gaston!“ Bei dem Ton dieser Stimme fuhr der junge Mann zusammen. Nun erkannte er sie, und indem er ihre Hand mit Küssen bedeckte, rief er in jubelndem Tone: „Marie! Marie!“ — „Sie haben mich nicht gleich erkannt —“ — „Weil du — weil Sie gerade so aussehen wie meine Großmutter, der Sie doch früher nie geglichen; ich glaubte wahrhaftig, sie sei es. Sie sind viel schmaler und blässer geworden und doch viel —“. Er stockte und setzte dann rasch hinzu: „Aber jetzt zur Mutter!“

Marie stand noch immer vor ihm, als wolle sie ihm den Weg zum Schloß vertreten. Das

längst zugestanden haben. Ohne diese Befugniß ist überhaupt eine genaue und zuverlässige Kontrolle über die gesetzliche Verwendung der Staatsausgaben nicht möglich.

Warum ist das Abgeordnetenhaus aufgelöst? — „Der Finanzminister hatte für einige Etats seines Ressorts zugestimmt, der landwirthschaftliche Minister für seinen Etat auch; nach offiziösen Mittheilungen über die ersten Verhandlungen des früheren Ministeriums wegen des Beschlusses vom 6. März hat auch der Handelsminister, freilich nach einigem Widerstreben, sich bereit erklärt, seine Etats mehr zu spezialisiren; aber — und da steckt der Knoten! — der Kriegsminister hat die Spezialisirung verweigert, sie für unmöglich erklärt. Damit erledigt sich denn jene Frage, woher der jetzige Konflikt komme; ja, jede Frage nach der Bedeutung des Hagen'schen Antrags und der dadurch zum Ausbruch gebrachten Krisis.

Das Haus der Abgeordneten ist aufgelöst, weil die großen Posten der Militärverwaltung nicht spezialisirt werden sollen, weil die Militärverwaltung nicht in ihren Uebertragungen gehindert werden soll; — es ist aufgelöst, weil am 6. März das erste Gefecht gewesen ist in dem großen Kampfe wegen der Militärfrage und weil in diesem ersten Gefechte die Militärpartei ihre erste Niederlage erlitten hat; — es ist aufgelöst, weil der Hagen'sche Antrag und der darauf erfolgte Beschluß des Hauses der erste ernsthafte Versuch war, die Armee und ihre Verwaltung einzugliedern in den konstitutionellen Organismus, den alten Militärstaat unterzuordnen unter den Verfassungsstaat."

Die Frage, welche sich die Urwähler, resp. Wahlmänner mit Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlen vorzulegen haben, lautet daher nicht: Soll der König, oder das Parlament in Preußen regieren? — denn diese Frage ist bereits durch die Verfassung beantwortet, — sondern sie lautet: Soll in Preußen die Verfassung eine volle Wahrheit sein und werden, oder nur ein Schein verfassungsmäßigen Lebens bestehen? —

Politische Rundschau.

Deutschland. Berlin, den 1. April. Der Graf Schwerin wird, wenn er seine Entschlüsse nicht noch ändert, in der nächsten Kammer der Opposition angehören, und dadurch das künstliche Gewebe, welches die Sternzeitung über die Identität des Ministerii am 8. November und 18. März gesponnen, zerreißen. Der Graf besuchte nämlich dieser Tage ein hervorragendes Mitglied der Fraction Grabow und äußerte dabei: „Er wisse noch nicht, ob er in dieser Session ein Mandat annehmen würde, da er doch nicht gut gegen die Minister Opposition machen könne." „Aber Herr Graf," erwiderte jenes Mitglied der ehemals ministeriellen Partei: „Sie wissen, wie sehr es Manteuffel verdacht worden ist, daß er trotz aller Angriffe still geblieben!" Dieser Einwand leuchtete dem Abgeordneten für Anklam ein, und er wird sich bemühen, Herrn v. Jagow den Unterschied zwischen seiner und der jetzigen Leitung des Ministerii des Innern beizubringen. — Aus bester Quelle erfahren wir, daß Herr v. Bernuth wahrscheinlich auch ohne die Krisis abgetreten wäre, falls die Zulassung der Juden zum Richteramte nicht von der Krone zugestanden worden wäre. Als Ressortminister und Mann des Rechts hatte er sein Gutachten abgegeben, daß kein rechtlicher und gesetzlicher Grund vorhanden wäre, um den Juden die Richtercarriere zu verschließen. Da die vier reactionären Minister aber das Durchdringen dieser Grundsätze an maßgebender Stelle verhinderten, so war Herr v. B. fest entschlossen vor Berathung der Sutroschen Petition, falls es ihm nicht noch vorher gelang, seinen Grundsätzen den Sieg zu verschaffen, abzutreten. Ein jeder Anhänger der Religionsfreiheit weiß nun, welche Stellung er gegen die Herren v. d. Heydt und v. Roon einzunehmen hat. — In Betreff der Angaben, welche nach der „Breslauer Zeitung" der frühere Abgeordnete v. Kirchmann vor einer öffentlichen Versammlung in Breslau über eine Unterredung zwischen Sr. Majestät dem Könige und einer „hohen Person" gemacht hat, erfährt die „Voss. Ztg." aus „sicherer" Quelle, daß dieselben unbegründet sind, indem eine Unterredung des angeblichen Inhalts gar nicht stattgefunden hat. — In einer Mittheilung der „Elberfelder Zeitung" aus Berlin wird gemeldet: „daß acht höhere Beamte als unmittelbare Bevollmächtigte des Staatsministeriums in die Provinzen reisen, um die Intentionen desselben den Verwaltungsbeamten vom Oberpräsidenten bis herab zum Landrath mittelst persönlicher Conferenzen möglichst unzweideutig zu communiziren und mit diesen diejenigen Anordnungen zu vereinbaren, welche den Umständen und den mannigfachen Verhältnissen nach zur Erzielung eines günstigen Wahlresultats für geeignet zu erachten sind." — Den 2. April. Der Handelsvertrag mit Frankreich ist am 29. März abgeschlossen. An die Zustimmung zu demselben seitens sämmtlicher deutscher Zollvereinsstaaten ist nicht zu zweifeln.

Oesterreich. Das Leichenbegängniß des Fürsten Windischgrätz fand am 28. März in Wien Nachmittags dem Programm gemäß unter massenhafter Betheiligung und vom schönsten Wetter begünstigt statt. Das Testament des Fürsten Windischgrätz umfaßt bei 8 eng beschriebene Bogen; es soll, der „A. C." zufolge, das politische Glaubensbekenntniß des Fürsten ausdrücken.

Provinzielles.

Graudenz, 30. März. (D. Z.) Gestern erstatteten unsere bisherigen Abgeordneten v. Hennig und Römer im Adlersaale Bericht über ihr parlamentarisches Wirken. Sie wurden von dem aus Stadt und Kreis zahlreich versammelten Auditorium mit Applaus empfangen; an ihre Vorträge, in denen v. Hennig namentlich die Nothwendigkeit der Annahme des Hagen'schen Antrages durch einige Spezialien nachzuweisen suchte, Römer sein Bedauern aussprach, daß man ihm nicht auch eine entsprechende Thätigkeit in den Commissionen zugetraut habe und beide ihre Bereitwilligkeit erklärten, eine auf sie fallende Wiederwahl anzunehmen, reihte sich der rauschende Dank der Versammlung. Demnächst erbat auch der anwesende Herr Landrath Tichy sich das Wort, das ihm jedoch, auf Befragen des Vorsitzenden, Rathsherrn Gäbel, ob die Versammlung den Herrn Landrath noch hören wolle, von der letztern nicht ertheilt wurde. Ein Theil der Versammlung verließ hierauf, wahrscheinlich deßhalb, weil der Zweck derselben erfüllt und eine Debatte nicht beabsichtigt war, das Local. Vor dem Reste von etwa 50 bis 60 Personen gelangte nach der stürmischen Unterbrechung der Vorstand des Kreises zu einer Meinungsäußerung, welche er im Anschlusse an die gegebene Vorschrift in die Worte zusammenfaßte, ob man künftig königliches oder parlamentarisches Regiment haben wolle. „Wir antworten mit zwei Worten", ertönte eine Stimme aus der Gesellschaft: „Römer und Hennig sie leben hoch!" Dieser Hochruf fand lebhaften Widerhall und endete jede weitere Erörterung.

Königsberg. Der Vorsitzende des hiesigen Handwerkervereins, Dr. Falkson, hat am 29. d. folgende Verfügung erhalten:

Der hiesige Handwerkerverein, welcher nach Inhalt seiner Statuten den Zweck haben soll, allgemeine Bildung, gute Sitte und freundlichen Verkehr der verschiedenen Berufsklassen unter seinen Mitgliedern zu befördern, hat in seinen Versammlungen gleichwohl verschiedentlich politische Gegenstände erörtert, wie solches aus den Referaten der hiesigen Lokalblätter, sowie aus den Anzeigen derjenigen Beamten, welche die Versammlungen polizeilich überwacht haben, unzweideutig hervorgeht. Da der Handwerkerverein hiernach als ein politischer Verein zu erachten und als solcher den Beschränkungen des §. 8 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 unterliegt, so kann derselbe nicht für berechtigt erachtet werden, Lehrlinge und Schüler als Mitglieder aufzunehmen; dessenungeachtet ist, namentlich in letzterer Zeit, eine Anzahl von Lehrlingen,

---

fiel Gaston beängstigend auf's Herz und er fragt beklommen: „Wie geht es ihr?" — Marie blieb stehen, dann versetzte sie zögernd und mit niedergeschlagenen Augen: „Die Gräfin ist sehr krank gewesen. Sie dürfen noch nicht in das Schloß. Setzen Sie sich einen Augenblick mit mir auf diese Bank." — Gaston gehorchte, aber er sagte ängstlich: „Gehen Sie lieber zu meiner Mutter, ich will hier warten, bis Sie mich zu ihr rufen." — „Die Gräfin weiß, daß Sie hier sind." — „Sie weiß es — und will mich nicht sehen?„ — „O Graf Gaston!" — Mehr konnte sie nicht sagen, ihre Lippen zitterten und zwei große Thränen fielen aus ihren niedergeschlagenen Augen.

Gaston faßte erschreckt ihre Hand, er bog sich vor und sah ihr in's Gesicht, aber sie hob nicht die Augenlieder. Da sah er auf ihre kalte, zitternde Hand, die er in der seinen hielt, und wie wir oft im entscheidensten Augenblicke den kleinsten Nebenumstand bemerken, so sah er jetzt, daß der wollene Aermel, der ihr Handgelenk umschloß, mit einem schmalem, schwarzen Krepp umsäumt war. Dieses Zeichen tiefer Trauer traf ihn in's Herz, und mit einem Schrei aufspringend rief er im Ton eines Verzweifelnden: „Meine Mutter ist todt!"

Marie bedeckte die Augen mit den Händen, aber sie sagte nichts, und ob auch Gaston mit der Angst eines Verurtheilten nach einem Laute ihrer Lippen lauschte, blieb sie wie ein Steinbild sitzen. Endlich fragte er, und niemand würde sein Organ in diesem Augenblick erkannt haben, so hohl und tonlos klang seine Stimme: „So ist es also wahr?" — Marie bewegte das Haupt bejahend; sie wußte nicht, wie Gaston so schnell zur Ueberzeugung seines Unglücks gekommen, denn um ihm nach und nach die Trauerkunde beizubringen, hatte sie nicht in voller Trauerkleidung vor ihm erscheinen wollen und deßhalb rasch den weißen Burnus umgeschlagen. — „Wann starb sie?" fragte Gaston. — „Heute vor acht Tagen, Nachts ein Uhr. Da ich die letzten acht Tage keine Briefe mehr von Ihnen erhalten, und Sie Ihre Route nicht angegeben hatten —" — „Ja, ja," sagte Gaston leise, „sie ist mir im Traume erschienen, gerade heute vor acht Tagen."

Weiter konnte er nicht reden; er stand auf und ging die Allee hinab, um mit seinem Schmerze allein zu sein. Marie aber ging in das Schloß zurück. Sie traf dort den Grafen Eberhard, der bereits Gastons Ankunft durch die Dienerschaft erfahren. „Haben Sie ihm den Tod seiner Mutter mitgetheilt?" fragte er Marien mit mehr Neugierde als Theilnahme. — „Ja er weiß es. Und er will allein sein," setzte sie rasch hinzu, als Eberhard sich anschickte in den Garten zu gehen. Der Graf wendete sich um und auf Marien fiel ein nicht besonders freundlicher Blick aus seinen schmalen, scharfen Augen.

Sein Aussehen war in den beiden letzten Jahren nicht vortheilhafter geworden. Obgleich seine große, schlanke, sorgfältig in tiefe Trauer gekleidete Gestalt sich noch mit gewohnter Biegsamkeit und Grazie bewegte, so war doch sein Gesicht so bleich und schmal, seine Augen so tiefliegend geworden, daß seine Häßlichkeit noch auffallender als sonst hervortrat. Auch hatte der Ausdruck seines Gesichts sich verändert, die frühere Heiterkeit war daraus gewichen, um einem grämlichen Ernste Platz zu machen, der sich auch in Mariens Gegenwart durch finsteres Brüten kund gab und sie ängstigte.

„Hat er nicht nach mir gefragt?" wandte er sich jetzt wieder zu Marien, „oder," setzte er mit bitterem Lächeln hinzu, „spielt er jetzt schon den Majoratsherrn, wozu er freilich seit vorgestern berechtigt ist? Aber er hätte doch wohl seine Mündigkeitserklärung abwarten können." — „Es war gar nicht möglich, daß er von Ihnen sprach, Herr Graf, da ihm wahrscheinlich mein trauriges Aussehen sogleich sein furchtbares Unglück verrieth." — „Auf dieses „furchtbare Unglück" mußte er ja aber seit seiner Geburt vorbereitet sein; das Wunderbare am Tode meiner Schwägerin besteht nur darin, daß er nicht neunzehn Jahr früher erfolgt ist."

Marie stieg, ohne auf diese herzlosen Worte zu achten, die Schloßtreppe hinauf, und es vergingen mehrere Stunden, ehe Gaston im Schlosse erschien. Er war blaß, aber ruhig und gefaßt. Den sehr warmen Empfang seines Oheims nahm er zu dessen sichtbarem Befremden ziemlich kalt auf, aber aus keinem andern Grunde, als weil jetzt alles, was nicht in Beziehung zu seinem Verluste stand, ihm gleichgültig war.

„Bitte, lieber Oheim," sagte er, als Eberhard ihn fragte, auf wann er seine Mündigkeitserklärung festsetzen wolle; „sprechen Sie mir jetzt nicht von diesen Dingen. Aber wo ist Marie? sie soll mir von meiner Mutter erzählen." — Eberhard läutete und befahl dem eintretenden Diener, Marie in den Salon zu rufen. Sich dann zu Gaston wendend, sagte er scharf: „Du darfst sie des Anstandes halber jetzt nicht mehr in ihrem Zimmer aufsuchen." — „Ich würde das ohnedem nicht gethan haben," erwiederte Gaston eben so scharf.

(Fortsetzung folgt.)

sowie der Gewerbeschüler Eschholz, nach Ausweis der von dem Schriftführer des Vereins, dem Kaufmann Jahr, dem Polizei-Präsidio vorgelegten Anzeigen als Mitglieder aufgenommen worden. Damit ist aber den §§. 8 und 16 des Vereinsgesetzes zuwider gehandelt und ich habe mich deshalb veranlaßt sehen müssen, vorbehaltlich des gegen die Betheiligten einzuleitenden, strafgerichtlichen Verfahrens, den Verein vorläufig zu schließen.

Indem ich den Vorstand davon in Kenntniß setze, fordere ich denselben auf, fernerhin keine Versammlungen des Vereins zu veranstalten, da gegen solche in jedem Falle sofort eingeschritten werden müßte.

Königsberg, den 28. März 1862.
Königl. Polizei-Präsident. Maurach.

Als solche angeblich politische Vorträge, auf die sich vorstehende Verfügung bezieht, sind von dem Polizeibeamten, der die Vereinsversammlungen in letzter Zeit zu überwachen pflegte, gegen ein Vorstandsmitglied der vor mehr als einem halben Jahre gehaltene Vortrag von Schulze-Delitzsch: „über Gewerbefreiheit", der Vortrag von Prof. John: „über Konzession und Konzessionsentziehung" und der des Dr. Dullo: „über England und seine Kolonien" bezeichnet. Der hiesige Handwerkerverein besteht seit Oktober 1859 und zählt gegenwärtig mehr als 1640 Mitglieder. Die segensreichen Wirkungen des Vereins auf die Bildung des Handwerkerstandes sind notorisch. Der Vorstand, der seit Gründung des Vereins stets aufs Neue wiedergewählt wurde, wird, sich seines guten Rechtes bewußt, die Sache des Vereins vor dem Richter, wenn sie bis dahin gelangen sollte, mit Festigkeit zu führen wissen. Der gesetzliche Verlauf der Angelegenheit ist nach §. 16 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 nämlich folgender: Die Polizeibehörde ist verpflichtet, binnen 48 Stunden ihren Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft zu formiren. Diese hat spätestens innerhalb 8 Tagen einen Bescheid zu ertheilen; hält sie den Antrag nicht für begründet, so ist die vorläufige Schließung von der Polizei-Behörde sofort aufzuheben; andernfalls hat die Staatsanwaltschaft in derselben Frist ihre Anträge auf Voruntersuchung u. s. w. bei dem Gerichtshofe zu stellen, der sofort entscheidet, ob die vorläufige Schließung bis zur Entscheidung in der Hauptsache aufrecht zu erhalten sei. Es ist uns nicht bekannt geworden, ob die hier verfügte Maßregel auf alle Handwerkervereine der Monarchie ausgedehnt ist. (K. H. Z.)

Lokales.

Zu den Wahlen. Zuverlässigem Vernehmen nach hat das Wahl-Comité der liberalen Partei eine berathende Versammlung der Gesinnungsgenossen aus Stadt und Kreis Thorn, auf Sonnabend, den 5. d. Mts. Vormittags 11 Uhr im Saale des Schützenhauses anberaumt. Als Abgeordnetenhaus-Kandidaten werden von dieser Partei wieder die Herren Fabrikant G. Weese und Kreisrichter Chomse aufgestellt.

Die Wahl der Wahlmänner, wie die der Abgeordneten fallen, da die Wahltermine definitiv auf den 28. April und 6. Mai d. J. anberaumt sind, in die Leipziger Jubilate-Messe. Diesen Umstand hätte die Staatsregierung ohne Frage berücksichtigen müssen, wenn es ihr um volle Wahlfreiheit zu thun war. Viele, und zwar politisch-intelligente Urwähler, werden durch die Meßfahrt behindert, ihr Wahlrecht auszuüben. Hierorts dürfte diese Störung keine sonderliche Einwirkung auf den muthmaßlichen Ausfall der Wahlmännerwahlen ausüben, wol aber dürfte dies der Fall in größeren Städten sein.

Gerüchtweise verlautet, daß das herzliche Einvernehmen zwischen der polnischen und katholischen Partei in unserer Gegend, welchem Bedürfniß die erstere Partei bei der letzten Wahl in Culmsee so viele Wahlmänner zu danken hatte, nicht mehr in der früheren Innigkeit fortbestehe. Wir nehmen Notiz von diesem bemerkenswerthen Gerücht, obschon wir seine Wahrheit nicht verbürgen können. Es scheint nemlich nicht ganz unglaublich, daß, wie uns mitgetheilt worden, mehre katholische Geistliche über die beregte Bundesgenossenschaft bedenklich geworden sein sollen. Diese Priester blieben eingedenk, daß sie auch preußische Staatsdiener sind und als solche füglich nicht national-politische Bestrebungen unterstützen können, die sich ihrem innersten Kerne nach gegen die Existenz der preußischen Monarchie in ihrem heutigen Umfange zwar nicht unmittelbar, aber doch mittelbar richten. Priester der Religion Christi haben auch nicht Zwietracht zu fördern, sondern den Frieden zu predigen und zu festigen. Ferner soll von dieser Seite auch in Betracht gezogen worden sein, daß die Preußen polnischer Zunge mit ihren Mitbürgern deutscher Zunge gleiche Pflichten, aber auch vollständig gleiche Rechte besitzen und die Muttersprache jener auf den Schulen nicht vernachläßigt wird, — mithin davon, daß die preußische Regierung die katholischen Staatsangehörigen polnischer Zunge bedrücke, sowie germanisiren und zur evangelischen Kirche bekehren wolle, gar nicht die Rede sein kann.

— **Handwerkerverein.** In der Versammlung am Donnerstag den 3. April Vortrag des Gymnasiallehrers Herrn Müller: Pädagogisches, mit besonderer Rücksicht auf den Handwerker-Lehrling.

— **Vergangenen Mittwoch**, den 26. März, Vormittags um 10 Uhr, wurde das neu erbaute Schulhaus in Richnau feierlich eingeweiht und zum Gebrauche übergeben. Der Grund und Boden zu demselben, das erforderliche Schulland mit eingeschlossen, im Ganzen 4 Morgen 47 [□] Ruthen, hatte der Königsberger Verein zur evangelischen Gustav-Adolph-Stiftung von dem Gutsbesitzer Herrn Hermann Schmid auf Richnau um 255 Thaler 20 Sgr. bereits am 21. September 1858 erkauft. Der Bau des Schulhauses ist massiv ausgeführt und kommt auf 1935 Thaler zu stehen. Zu dieser Summe hat der Königsberger Hauptverein 534 Thaler 10 Sgr., unser Thorner Zweigverein 320 Thaler 20 Sgr., die Stadt Thorn 145 Thaler gegeben. Die Schulgemeinde Richnau, zu welcher auch Neuhof und Marienhof gehören, trägt an eigentlichen Baukosten 352 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf. Die fehlenden 582 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. werden als Werth der von der Gemeinde geleisteten Gespann- und Handdienste in Rechnung gebracht. Außerdem hat der Königsberger Hauptverein noch 50 Thaler gegeben, für welchen Betrag 18 Subsellien, ein Lehrersitz, Tisch und Podest, so wie eine Tafel mit Gestell angefertigt worden sind. Das Schulhaus steht in der Ecke zwischen der Richnauer und der Borownoer Landstraße, gewährt einen freundlichen Anblick und hat außer dem geräumigen, hellen und gesunden Schulzimmer, welches für 120 Kinder eingerichtet ist, eine ausreichende und bequeme Wohngelegenheit für den Lehrer.

Gessel.

— **Der Verein der Handwerksmeister** soll gutem Vernehmen nach beabsichtigen dem nächsten Landtage eine Petition um Freigebung der Advokatur vorzulegen.

Briefkasten.

Eingesandt. Die gefeierten Kolonisten, die Schwäne und Enten, haben ihre Winterquartiere verlassen und beleben jetzt wieder wie im vorigen Jahre zur Freude und Unterhaltung der Spaziergänger den inneren Stadtgraben zwischen dem Bromberger- und Kulmer-Thore. Die Thiere nicht muthwillig in ihrer Ruhe zu stören, ist ohne Frage eine für Jedermann selbstverständliche Pflicht. Nichtsdestoweniger ist es vorgekommen, daß ein ganz absonderlicher, noch ungekannter Jagdfreund sich kürzlich das Vergnügen gemacht hat, seinen Hühnerhund auf die Enten zu hetzen. Solchem groben Unfuge dadurch zu begegnen, daß man den Thäter besagten oder ähnlichen böswilligen Zeitvertreibs der Polizei zur Anzeige bringt, liegt wol im allgemeinen Interesse. **R.**

Inserate.

Bei meinem Abgange nach Berlin sage ich allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Gross,
Post-Secretair und Pr.-Lieutenant im 3. Ostpr. Ldw.-Regt. Nro. 4.

Bekanntmachung.

Es wird von jetzt ab die Klafter Stubben in dem Forstrevier Smolnik für 1 Thlr. 15 Sgr., und in dem Forstrevier Steinort für 1 Thlr. 10 Sgr. verkauft, jedoch haben diese ermäßigten Preise nur für den nächsten Holz-Verkaufs-Termin Geltung.

Die am 15. Januar d. J. bekannt gemachten Verkaufs-Termine selbst werden dahin abgeändert, daß der Termin am 9. April nicht im Oberkruge zu Pensau, sondern im Kruge zu Czarnowo, und der im Kruge zu Barbarken zum 23. April cr. anberaumte Termin eine Woche früher, nämlich am 16. April 1862 abgehalten werden wird.

Thorn, den 29. März. 1862.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Transport von 77¼ Schachtruthen Feldsteinen, von denen 20 Schrth. am Weichselufer gegen Schillno, 50 Schrth. gegen Rudack und 7¼ Schrth. gegen Czernewitz aufgestellt sind, nach den seiner Zeit näher zu bezeichnenden Baustellen gegen Schulitz und Czarnowo, soll im Wege der Submission vergeben werden und steht ein Termin auf

Freitag, den 11. April cr.
Vormittags 11 Uhr

im Büreau des Unterzeichneten an.

Die Offerten sind bis zu diesem Termine mit der Aufschrift „Transport von Feldsteinen zu den Strombauten" portofrei und versiegelt hier einzureichen.

Die Submissionsbedingungen können bei dem Revierbuhnenmeister *Kerber* zu Alt-Thorner Hafen und in dem Büreau des Unterzeichneten eingesehen werden.

Thorn, den 2. April 1862.

Der Baumeister
Ulrich.

Donnerstag, den 10. April cr.,
Vormittags 8 Uhr,

sollen am Zollrevisionsschuppen an der Weichsel folgende, der Königlichen Wasserbau-Verwaltung gehörige, ausrangirte Utensilien:

37 Stück Karren,
2990 lf. F. Karrdielen,
2 Lagerbalken,
300 Pfd. altes Tauwerk

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Licitationsbedingungen liegen bei dem Unterzeichneten und bei dem Revierbuhnenmeister *Kerber* im Hafenetablissement gegen Alt-Thorn zur Einsicht bereit.

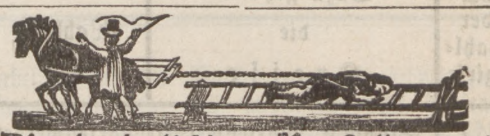
Thorn, den 2. April 1862.

Der Baumeister.
Ulrich.

Handwerkerverein.

Heute Donnerstag, den 3. d., Abends 8 Uhr
im Saale des Schützenhauses.
Vortrag
des Hrn. Gymn.-Lehrer **Müller**. Bücherwechsel.

Der Vorstand.



Die herkulischen Vorstellungen

finden **Freitag** und **Sonnabend** auf der Esplanade statt. Anfang 4 Uhr Nachmittags. Die Pferde zum Ziehen werden von einem hiesigen Fuhrmann gestellt. Das Nähere die Zettel.

Sonnabend, den 5. April:

CONCERT
im Rathskeller.

E. v. Weber, Musikmeister.

En-tout-cas-Schirme von 1 Thlr. 15 Sgr. an und **Panama-Hüte** von 1 Thlr. 20 Sgr. bis 3 Thlr. empfiehlt in schöner Auswahl

David Hirsch Kalischer.

Hierdurch zeige ich ganz ergebenst an, daß ich mein **Gepäckträger-Institut** und **Informations-Büreau** dem Herrn *Wilhelm Wilckens* käuflich überlassen habe, und bitte ich das mir geschenkte Vertrauen auf genannten Herrn übertragen zu wollen.

Achtungsvoll
Ferd. Berger.

Bezugnehmend auf obige Annonce werde ich mich bestreben dem Vertrauen zu entsprechen und bemerke, daß ich das Geschäft unter der bisherigen Firma „*Ferdinand Berger*" fortführe.

Thorn, den 1. April 1862.

Hochachtungsvoll
Wilhelm Wilckens.

Meine Wohnung ist jetzt „heilige Geist-Straße Nro. 174" neben dem Tischlermeister Herrn **Tetzlaff.**

G. Nax, Uhrmacher.

Meine Wohnung ist heilige Geist-Straße beim Schmiedemeister Herrn **Krüger.**

K. Lowicki, Maler.

Meine Wohnung ist von jetzt ab in dem Hause des Tischlermeister Herrn **Reichardt.** Neustadt Junkergasse Nr. 247.

S. Makowski.
Lohndiener.

Sein vollständig assortirtes Lager von allen Arten **Messern, Scheeren, chirurg.** wie **thierärztlichen Instrumenten, Bruchbandagen, Spritzen,** so wie aller übrigen in sein Fach schlagender Artikel empfiehlt mit dem Bemerken, das Reparaturen billigst und schnell ausgeführt werden.

Gustav Meyer,
chirurg. Instrumentenmacher, Bandagist und Messerfabrikant.

Ein starker Arbeitswagen steht zum Verkauf in der Neustadt beim Gastwirth Herrn *Peinisch* 147/48.

Vigueros

import. **Pflanzer-Cigarren** in schöner Qualität bei **J. G. Adolph.**

Rundlatten, Dachstöcke, Deckweiden, Mauersteine, Bieberpfannen, Forstpfannen, frisch gebrannter Rüdersdorfer Kalk, sind stets in beliebigen Quantitäten zu haben in Bielawy.

Bekanntmachung.

Behufs Ausführung der in Gemäßheit der Artikel 51 und 75 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 eintretenden Neuwahl des Hauses der Abgeordneten hat der Herr Minister des Innern auf Grund der §§. 17 und 28 der Verordnung vom 30. Mai 1849 betreffend die Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer (Gesetz-Sammlung von 1849 Seite 19) **den Tag der Wahl der Wahlmänner auf**

Montag den 28. (Acht und zwanzigsten) April d. J.

und den Tag der Wahl der Abgeordneten auf

Dienstag den 6. (Sechsten) Mai d. J.

festgesetzt. Rücksichtlich des Verfahrens finden sämmtliche für die letzten Wahlen ertheilten Vorschriften Anwendung, soweit nicht in ausdrücklicher Weise etwas Anderes bestimmt worden ist.

Die Wahlverordnung vom 30. Mai 1849 und das Wahlreglement vom 4. Oktober 1861, nach welchem in Gemäßheit des Artikels 115 der Verfassungs-Urkunde die Wahlen auszuführen sind, werden durch eine außerordentliche Beilage des Amtsblatts veröffentlicht.

Zugleich werden die für die Wahl der Abgeordneten durch das Gesetz vom 27. Juni 1860 (Ges.-S. pro 1860 No. 25) festgestellten Wahlbezirke und Wahlorte und die ernannten Wahl-Commissarien nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

№ der Wahlbezirke.	Dazu gehören die Kreise	Wahlorte	Zahl der zu wählenden Abgeordneten	Wahl-Commissarien
I.	Stuhm u. Marienwerder	Marienwerder	2	Landr. **Graf v. Rittberg** zu Marienwerder
II.	Rosenberg und Graudenz	Freystadt	2	Landrath **Tichy** zu Graudenz
III.	Löbau	Löbau	1	Landrath **Rospatt** zu Neumark
IV.	Strasburg	Straßburg	1	Landrath **v. Youny** zu Strasburg
V.	Thorn und Culm	Culmsee	2	Landrath **Freiherr v. Schrötter** zu Culm
VI.	Schwetz	Schwetz	1	Landrath **Wegner** zu Schwetz
VII.	Conitz und Schlochau	Conitz	2	Landrath **v. Besser** zu Conitz
VIII.	Flatow und Dt. Crone	Jastrow	2	Landrath **v. Weiher** zu Flatow

Die Behörden, welchen die Ernennung der Wahlvorsteher obliegt, wollen diese gleichzeitig den zuständigen Wahl-Kommissarius bekannt machen und wegen ungesäumter Einreichung der Urwahl-Protokolle nach beendeter Wahl an dieselben, mit Anweisung versehen.

Marienwerder, den 29. März 1862.

Königliche Regierung.

Hagelschaden- und Mobiliarbrand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt.

Die Gesellschaft, welche auf Gegenseitigkeit beruht, versichert Mobiliar-Vermögen, Erndtevorräthe, Viehbestände und Wirthschafts-Inventarium, sowie sämmtliche Feldfrüchte gegen Brand- resp. Hagelschaden.

Indem ich zum Beitritt in diese Gesellschaft und namentlich **zur bevorstehenden Versicherung gegen Hagelschaden** ergebenst einlade, bin ich zur Empfangnahme von Versicherungs-Anträgen, unentgeldlichen Verabfolgung von Formularen, sowie zur Ertheilung jeder weitern Auskunft 2c., gern bereit.

Thorn, den 31. März 1862.

F. Bromundt, Agent.
(Gerechte Straße Nro. 108.)

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich am hiesigen Platze unter der Firma:

David Levy

Altst. Markt Nro. 436 im Hause des Herrn Moses Kalischer.

ein Manufactur- und Leinen-Waaren Geschäft

eröffnet habe. Vortheilhafte Einkäufe versetzen mich in den Stand den Ansprüchen eines geehrten Publikums zu genügen und indem ich um Vertrauen bitte verspreche ich bei **reeller** Bedienung die billigsten Preise.

David Levy.

Die neu eingerichtete Gamaschen-Fabrik von W. Heinrich in Mewe, empfiehlt ein vollständig sortirtes Lager von Serge de Berry und Leder-Gamaschen für Damen und Kinder zur gef. Beachtung. Die Eleganz und Dauerhaftigkeit der Waare dürfte allen Anforderungen entsprechen. Den Herren Wiederverkäufern sende auf Verlangen Proben und Preisverzeichniß ein.

Mewe, den 1. April 1862.

W. Heinrich.

Ein Laden nebst Wohnung ist vom 1. Oktober d. J. zu vermiethen bei Wilhelm Bannach.

Schulanzeige.

Das Sommerhalbjahr beginnt in den städtischen Knabenschulen am Montage nach der Osterwoche, am 28. April. Anmeldungen bitte ich von jetzt ab bis zum 9. April zu machen. Vormittags bin ich bis 8 Uhr in meiner Wohnung, dann in der Bürgerschule zu finden.

Thorn, den 1. April 1862.

A. Pancritius.
Rektor.

Uhrmacher Leetz

Brückenstraße neben dem schwarzen Adler empfiehlt sein Uhrenlager in großer Auswahl zu billigen Preisen. Uhrenreparaturen werden gut und billig ausgeführt. Patent-Gläser zu Cylinder- und Anker-Uhren kosten nur 5 Sgr.

Hierdurch zeige ich an, daß Herr *Fink* aus dem von uns unter der Firma *„W. Ferber & Fink"* begründeten Geschäft ausgetreten und ich das Geschäft für alleinige Rechnung, mit gestärkten Kräften unter der Firma *„Wilhelm Ferber"* fortsetzen werde. Dem geneigten Wohlwollen des Publikums mich empfehlend zeichne achtungsvoll

Wilhelm Ferber.
Elisabethstraße Nr. 83.

Ich beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß ich eine Muster-Karte sehr geschmackvoller und höchst billiger **Tapeten**, die Rolle von $2\frac{1}{2}$ Sgr. an, erhalten habe, die zur Ansicht bei mir ausliegt. Auch übernehme ich die dazu erforderlichen sämmtlichen Maler-Arbeiten und bitte um geneigte Aufträge.

Jacobi Maler,
St. Annenstr. No. 150.

Ein junger Hühnerhund, braun mit weißer Brust und weißem Ringe um den Hals ist mir am 29. v. Mts. abhanden gekommen. Der Wiederbringer erhält eine angemessene Belohnung.

Krause,
Gutsbesitzer auf Weißhoff.

Meine Wohnung ist von jetzt ab in dem Hause des Tischlermeister Herrn *Reichardt*. Neustadt Junkergasse Nr. 247. Ich bitte um geneigten Zuspruch.

G. Schenkler,
Schuhmachermeister.

791,674 Thaler

vertheilt in **14,800 Prämien** von Thlr. **114,286, 57,143, 28,571, 17,142, 14,286, 2 mal 8571, 6857, 5714 2c. 2c. bis abwärts zu Thlr. 3 13 Sgr.** bietet die reich ausgestattete

am 21. & 22. Mai

beginnende von der freien Stadt Frankfurt errichtete und garantirte große

Geldverloosung.

Alle Gewinne werden 14 Tage nach der Ziehung planmäßig in Silber in allen Städten Deutschlands durch mich ausbezahlt und amtliche Ziehungslisten prompt und gratis allen auswärtigen Loos-Inhabern zugefertigt bei Einsendung von Thlr. 3 13 Sgr. für ein ganzes Loos
„ 1 22 „ „ „ halbes „
an die mit dem Verkauf dieser Loose conzessionirten Effectenhandlung von

Jacob Strauss

in Frankfurt a. Main.

Einige **Lehrlinge**, die Lust haben Töpfer zu werden, finden ein Unterkommen beim Töpfermeister **Knaack**.

Eau de Cologne philocome

(Kölnisches Haarwasser).

Bekannt unter dem Namen:

Moras haarstärkendes Mittel.

Außer seinen übrigen außerordentlichen Wirkungen hat das fein duftende Kölnische Haarwasser auch die unschätzbare Eigenschaft, unbedingte **Reinhaltung** der Kopfhaut und der Haare zu bewirken und die so lästigen **Schuppen** ganz zu beseitigen. Auch für Kinder ist es dringend zu empfehlen, da es nur wohlthätig wirkt und zugleich die lebenden Unreinigkeiten und den **Milchschurf** von den Köpfen entfernt. Wünschen die Mütter bei ihren Kindern **reizende Locken-Köpfchen**, so mögen sie die kleine Ausgabe nicht scheuen. pr. $\frac{1}{1}$ Fl. 20 Sgr. pr. $\frac{1}{2}$ Fl. 10 Sgr.

Köln am Rhein.

A. Moras & Co.

Echt zu haben bei *Ernst Lambeck* in Thorn.

Marktbericht.

Thorn, den 2. April 1862.

Bei den von Auswärts täglich weichenden Preisen, und der sehr geringen Zufuhr wurde nach Qualität bezahlt:

Weizen: Wispel 48 bis 72 thlr., der Scheffel 2 thlr. bis 3 thlr.
Roggen: Wispel 36 bis 44 thlr., der Scheffel 1 thlr. 15 sgr. bis 1 thlr. 25 sgr.
Gerste: Wispel 26 bis 34 thlr., der Scheffel 1 thlr. 2 sgr. 6 pf. bis 1 thlr. 12 sgr. 6 pf.
Erbsen: (weiße) Wispel 32 bis 44 thlr., der Scheffel 1 thlr. 10 sgr. bis 1 thlr. 25 sgr.
Hafer: Wispel 20 bis 22 thlr., der Scheffel 25 sgr. bis 27 sgr. 6 pf.
Kartoffeln: Scheffel 13 bis 16 sgr.
Butter: Pfund 7 bis 8 sgr.
Eier: Mandel 3 sgr. 6 pf. bis 4 sgr. 4 pf.
Stroh: Schock 6 bis 7 thlr.
Heu: Centner 16 bis 20 sgr.

Die Nachfragen nebst Bestellungen für Futter-Saaten sind nur mäßig.

Berlin den 1. April 1862.

Weizen: loco nach Qualität per 2100 Pfd. 64—79 thlr.
Roggen: loco per 2000 Pfd. nach Qualität.
Gerste: loco nach Qualität 33—38 thlr.
Hafer: per 1200 pfd. loco nach Qualität 22—26 thlr.
Spiritus: loco ohne Faß $17\frac{1}{6}$—17 bez.

Agio des Russischen-Polnischen Geldes. Polnisch Papier $19\frac{2}{3}$ pCt. Russisch Papier 20 pCt. Klein Courant 15 pCt. Alte Silberrubel 11 pCt. Neue Silberrubel 6 pCt. Neue Kopeken 15 pCt. Alte Kopeken 9 pCt.

Amtliche Tages-Notizen.

Den 1. April. Temperatur Wärme: 4 Grad. Luftdruck: 28 Zoll. Wasserstand: 9 Fuß.
Den 2. April. Temperatur Wärme: 4 Grad. Luftdruck: 28 Zoll. Wasserstand: 9 Fuß 4 Zoll.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck**. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei